



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Zwischenlagerung für Altöle, Emulsionen und ölhaltige Betriebsmittel.

vom 27.06.2022.

Betreiber: Firma Grelik GmbH
Loerfeldstr. 14
58313 Herdecke

Die Firma Bernhard Grelik GmbH / Fuhse Transport GmbH betreibt am o.g. Standort ein Zwischenlager für Altöle, Emulsionen und ölhaltige Betriebsmittel. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung: 10.05.2022

Vor-Ort-Aufwand: 03 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 08 Personenstunden

Gesamtaufwand: 11 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Kein Mangel

Kein Mangel:

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.